

Überblick

3/2012

Opferperspektive: Beraten - Unterstützen - Solidarisieren

- ▶ **Die Opferberatung Rheinland für Betroffene rechtsextremer und rassistischer Gewalt**
- ▶ **Opferperspektive: Konsequenzen rassistisch und rechtsextrem motivierter Gewalt**
- ▶ **Über die gesellschaftliche Koproduktion von rechter Gewalt**

IDA_{NRW}

Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums
für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen
18. Jg., Nr. 3, September 2012
ISSN 1611-9703

| | |
|--|----|
| Inhalt | |
| Opferperspektive: Beraten – Unterstützen – Solidarisieren | 3 |
| - Opferberatung Rheinland: Betroffene rechtsextremer und rassis- tischer Gewalt brauchen unsere solidarische Unterstützung Birgit Rheims | 3 |
| - Opferperspektive: Konsequenzen rassistisch und rechts- extrem motivierter Gewalt für die Opfer Anne Broden | 5 |
| - Über die gesellschaftliche Koproduktion von rechter Gewalt Roland Roth | 8 |
| Literatur und Materialien | 10 |
| Termine | 13 |

| |
|---|
| Impressum |
| Der <i>Überblick</i> erscheint vierteljährlich, ist kostenlos und wird herausgegeben vom Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit in NRW (IDA-NRW), Volmerswerther Str. 20, 40221 Düsseldorf, Tel: 02 11 / 15 92 55-5, Fax: 02 11 / 15 92 55-69, Info@IDA-NRW.de , www.IDA-NRW.de Redaktion: Anne Broden Der <i>Überblick</i> und das IDA-NRW werden gefördert vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. IDA-NRW ist angegliedert an das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e. V. Einsendeschluss von Nachrichten und Veranstaltungshinweisen für 4/2012: 01.12.2012. |

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

Anfang September führte IDA-NRW in Kooperation mit der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Münster und der Villa ten Hompel eine Tagung zum Thema „Rechte Gewalt in Deutschland“ durch. Anlässlich des 20. Jahrestages der Pogrome von Rostock-Lichtenhagen vergegenwärtigten wir uns der seit Jahrzehnten virulenten rechtsextremen Gewalt, wir setzten uns mit der reduktiven Perspektive des Rechtsextremismus als Jugendphänomen auseinander und ordneten die Gewalt gesellschaftspolitisch ein. Bianca Klose von der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin wies darauf hin, dass die Mobile Beratung längst hätte die Arbeit einstellen müssen, wenn die Mitarbeiterinnen vergleichbar katastrophal wie die Verfassungsschutzämter, der MAD und einige Landeskriminalämter arbeiteten. Auf das völlige Versagen und zynisch anmutende Gebaren der Behörden aber reagiert die Bundesregierung mit Überlegungen zur besseren finanziellen Ausstattung.

IDA-NRW baut aktuell eine Beratungsstelle für Betroffene rechtsextremer und rassistischer Gewalt im Rheinland auf (s. Schwerpunktthema dieser Ausgabe des „Überblick“). Dieses und das Engagement anderer zivilgesellschaftlicher Akteure wird durch die Verfassungsschutzämter konterkariert, deren Arbeit Volker Schmidt in der Frankfurter Rundschau folgendermaßen zusammenfasste: „Rechtsradikale Terroristen jahrelang laufen lassen, Mordermittlungen behindern, Akten schreddern“ (FR v. 17.09.2012, 11).

Wie mag diese Politik der Verweigerung und der Verharmlosung den Opfern der rechtsextremen und rassistischen Gewalt, ihren Familienangehörigen und den von dieser Gewalt bedrohten Menschen erscheinen? Es ist zu befürchten, dass sie durch diese Ignoranz weiter viktimisiert werden und an den Behörden verzweifeln.

Die einzigen Gewinner dieser Realität sind die Rechtsextremen: Mit dem Geld, das die V-Leute einbringen, bauen sie ihre Strukturen aus; Informationsweitergabe brauchen sie nicht zu fürchten, Verfolgung durch die Verfassungsschutz- und Strafbehörden offensichtlich auch nicht. Deutschlands Ruf als Rechtsstaat steht auf dem Spiel.

Was lehrt uns Albert Camus? Wir sollen uns Sisyphos als glücklichen Menschen vorstellen.

Herzliche Grüße,
Anne Broden

Opferperspektive: Beraten – Unterstützen – Solidarisieren

Die Opferberatung Rheinland (OBR) wurde in den vergangenen Monaten in Düsseldorf aufgebaut. Aus diesem Anlass stellt Birgit Rheims die Arbeitsweise der Beratungsstelle vor. Anne Broden beschreibt einige Konsequenzen der Gewalt für die Opfer sowie das soziale Umfeld und Roland Roth geht den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Gewalt nach.

Opferberatung Rheinland: Betroffene rechtsextremer und rassis- tischer Gewalt brauchen unsere soli- darische Unterstützung

Birgit Rheims

- Ein Schwarzer Deutscher wird in Köln von drei Männern beleidigt, getreten und verletzt.
- Mehrere alternative Personen werden in Heinsberg nach einer Public-Viewing-Veranstaltung von Neonazis attackiert.
- Ein Mitglied des „Bündnisses für Toleranz & Zivilcourage“ wird in Mettmann antisemitisch beleidigt und mit einer Bierflasche verletzt.
- Am Rande einer Demonstration wird ein Kamerateam des Medienprojektes Wuppertal angepöbelt und attackiert.
- In Duisburg werden Besucher eines antifaschistischen Konzertes von rechten MSV-Hooligans angegriffen.

Dies sind nur einige wenige Beispiele rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt aus diesem Jahr. Nordrhein-Westfalen (NRW) ist das Bundesland mit den meisten politisch rechts motivierten Gewalttaten in Deutschland und steht seit jeher an der Spitze der offiziellen Statistik im Vergleich aller Bundesländer. Im letzten Jahr wurde zudem ein drastischer Anstieg gegenüber den Vorjahren registriert: Mit 190 Gewalttaten nahm NRW 2011 wieder einen Spitzenplatz im bundesweiten Ländervergleich ein. Dieser besorgniserregende Trend hat sich auch im ersten Halbjahr 2012 fortgesetzt¹: Rund jeden zweiten Tag werden in NRW Menschen von Neonazis angegriffen, getreten und geschlagen und zum Teil erheblich verletzt. Besonders bedrohlich erscheint momentan die Situation in Dortmund und Wuppertal. Hier registrierten die Behörden besonders viele poli-

tisch rechts motivierte Körperverletzungsdelikte. Schwere Körperverletzungen gab es aber auch in Köln, Münster, im Raum Aachen, in Hamm, Leverkusen, Langenfeld, Viersen und vielen anderen Städten. Hinzu kamen zahlreiche Anfeindungen und Drohungen unterhalb der Schwelle zur körperlichen Gewalt, die der Einschüchterung dienen und ein Klima der Angst und Verunsicherung aufbauen sollen, so z. B. Übergriffe auf Parteibüros, alternative Jugend- und Kulturzentren, Moscheen oder jüdische Friedhöfe. Dabei gilt die amtliche Statistik nur als Spitze des Eisbergs: Viele Fälle werden gar nicht angezeigt und kommen auch nicht auf Umwegen an die Öffentlichkeit – die Dunkelziffer bleibt deshalb hoch.

Rechtsextreme Gewalt kann jeden treffen. Besonders betroffen sind aber Menschen, die nicht in das völkische, sozialdarwinistische und rassistische Weltbild der Neonazis passen, die als nicht dazugehörig und als ungleichwertig markiert werden: Menschen werden erniedrigt und verletzt, weil sie eine andere Hautfarbe haben, sich „gegen Nazis“ engagieren, ein Kopftuch oder eine Kippah tragen, der alternativen oder Punk-Szene angehören, schwul sind oder keinen festen Wohnsitz haben. Oft reicht es allein, von Neonazis als vermeintlich „links“ oder „nicht-deutsch“ wahrgenommen zu werden.

Beratungsangebot für Betroffene im Rheinland

Mit der Opferberatung Rheinland (OBR) steht den Betroffenen nun auch in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln eine spezialisierte Beratungsstelle zur Verfügung, die sich deutlich gegen Rechtsextremismus und Rassismus positioniert und parteilich die Interessen und Bedürfnisse der Betroffenen vertritt.² Wir – das Beratungsteam der OBR – stehen Betroffenen beratend, unterstützend und solidarisch zur Seite.

Wir bieten Betroffenen einen sicheren Raum, in dem über die gewaltvollen Erlebnisse und die damit verbundenen Gefühle gesprochen werden kann, und wir unterstützen Betroffene bei der Bewältigung individueller Angriffsfolgen. Wir beraten nach rassistischen, antisemitischen und anderen politisch rechts motivierten Angriffen sowohl die direkt Betroffenen wie auch Angehörige, Freunde und Freundinnen sowie Zeug/inn/en. Wir unterstützen u. a. bei rechtlichen, psychologischen und finanziellen Fragen, begleiten auf Wunsch zur Polizei, zu Gerichtsverhandlungen oder zu anderen Behörden und organisieren bei Bedarf weitere Unterstützung: Wir unterstützen bei der Suche nach geeigneter ärztlicher oder psycholo-

¹ Siehe Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Verena Schäffer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/508 v. 9.8.2012 (www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-508.pdf)

² Für Betroffene rechtsextremer und rassistischer Gewalt gibt es damit in NRW ein landesweites Angebot mit zwei Anlaufstellen: Die Beratungsstelle „Back up“ in Dortmund konzentriert sich auf den Raum Westfalen-Lippe, d. h. die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster (www.backup-nrw.org).

gischer Hilfe, bei der Suche nach geeigneten Rechtsanwälten/innen oder Dolmetscher/innen. Darüber hinaus unterstützen wir Betroffene bei Anträgen für Entschädigungen oder Schmerzensgeld. Wenn Betroffene dies wünschen, setzen wir uns auch für die öffentliche Solidarisierung vor Ort oder in den Medien ein.

Das Beratungsangebot basiert auf drei grundlegenden Säulen:

- **Aufsuchende Beratung:** Wir sind vor Ort, wenn man uns braucht. Der/die Ratsuchende bestimmt, wo die Beratungsgespräche stattfinden.
- **Unabhängigkeit:** Gerade die Unabhängigkeit von allen staatlichen Behörden ist die Grundlage, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Betroffenen zu entwickeln.
- **Parteilichkeit:** Wir vertreten grundsätzlich die „Opferperspektive“, d. h. wir richten uns nach den Bedürfnissen, Wünschen und auch Ängsten der Betroffenen.

Die Beratung ist immer kostenlos und streng vertraulich, auf Wunsch auch anonym. Eine Anzeige bei der Polizei ist keine Voraussetzung für die Beratung. Betroffene können sich direkt telefonisch (02 11 / 15 92 55 64) oder per Mail (info@opferberatung-rheinland.de) an uns wenden oder unser Angebot einer anonymen Online-Beratung (www.opferberatung-rheinland.de) wahrnehmen. Wir beraten aber auch proaktiv, d. h. wenn wir Kenntnis von einem Vorfall erhalten, recherchieren wir vor Ort, um den Betroffenen ein Beratungsangebot zu unterbreiten. Da es gerade im Bereich rechtsextremer und rassistischer Gewalt ein weites Dunkelfeld gibt und viele Angriffe und Anfeindungen weder den Behörden noch den Medien bekannt werden, brauchen wir in diesem Bereich insbesondere die Unterstützung der vielen vor Ort engagierten zivilgesellschaftlichen Initiativen, Bündnisse und Einrichtungen oder Einzelpersonen, die uns über rechtsextreme und rassistische Angriffe informieren. Denn nur dann können wir den Betroffenen unsere Unterstützung anbieten.

Stärkung der Opferperspektive in der Öffentlichkeit

Neben der individuellen Beratung und Unterstützung der Betroffenen setzen wir uns auch für eine stärkere Wahrnehmung der Opferperspektive in der Öffentlichkeit ein. In NRW engagieren sich seit vielen Jahren zivilgesellschaftliche Initiativen, Gruppen und Einrichtungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus, die sich vor allem der politischen und pädagogischen Präventions- und Interventionsarbeit widmen. Sie sensibilisieren für Rechtsextremismus und Rassismus, informieren über Ideologie, Strukturen und Aktivitäten der ex-

tremen Rechten und/oder beraten und unterstützen Schulen, Kommunen, Vereine und Verbände. Eine dezidierte Opferperspektive und solidarische Unterstützung für von Gewalt Betroffene war aber lange eine Leerstelle in NRW.

Viele Opfergruppen haben deshalb (noch) keine Lobby, Betroffene fühlen sich mit ihren Ängsten oftmals allein gelassen oder haben schon häufig Erfahrungen mit Diskriminierung machen müssen. Allzu oft werden auch Anfeindungen unterhalb der Schwelle zur körperlichen Gewalt verharmlost und Bedrohungen und Einschüchterungsversuche durch Neonazis in der Öffentlichkeit und von Ermittlungsbehörden nicht ernst genug genommen. Die Täter und Täterinnen sehen sich in der Regel als Vollstrecker einer „schweigenden Mehrheit“ oder eines vermeintlichen „Volkswillens“. Nur aktive solidarische Reaktionen der Öffentlichkeit machen unmissverständlich klar, dass dem nicht so ist. Wenn die von Gewalt und Anfeindungen Betroffenen mit ihren Erlebnissen allein bleiben, fühlen sich Neonazis hingegen bestätigt. Eine konsequente Verurteilung von Angreifer/innen und ihrer Motive durch staatliche Behörden und zivilgesellschaftliche Initiativen, durch Kommunen, Vereine und andere lokale Akteure setzt den Tätern und Täterinnen Grenzen und bedeutet Schutz für Opfer.

Kontakt:

OBR - Opferberatung Rheinland
Beratung und Unterstützung für Betroffene
rechtsextremer und rassistischer Gewalt
c/o IDA-NRW
Birgit Rheims
Volmerswerther Str. 20
40221 Düsseldorf
Tel: 02 11 / 15 92 55-66 (für Hinweise auf Anschläge oder allgemeine Nachfragen)
info@opferberatung-rheinland.de
www.opferberatung-rheinland.de

Telefon für Ratsuchende rechtsextremer und rassistischer Gewalt

Tel: 02 11 / 15 92 55-64

Die Beratungsstelle ist ein Angebot des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismussarbeit in NRW (IDA-NRW). Rechtsträger ist das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismussarbeit e. V. (IDA). Gefördert wird die OBR durch die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport.

Autorin

Birgit Rheims ist Leiterin der Opferberatung Rheinland.

Opferperspektive: Konsequenzen rassistisch und rechts- extrem motivierter Gewalt für die Opfer

Anne Broden

Im Auftrag des IDA-NRW hat der Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/Neonazismus der Fachhochschule Düsseldorf im Winter 2011/2012 eine Bedarfsanalyse zu Opfern rechter und rassistischer Gewalt in NRW (vgl. FH Düsseldorf 2012) erstellt, auf deren Grundlage und Empfehlungen IDA-NRW in den vergangenen Monaten die Opferberatung Rheinland (OBR) aufgebaut hat (s. Beitrag von Birgit Rheims). Der nachfolgende Beitrag fasst u. a. einige wichtige Ergebnisse der Expertise von Fabian Virchow, Rabea Duscha und Frederic Clasmeier zusammen.

Rechte Gewalt

Die Gewaltforschung problematisiert rechtsextreme und rassistisch motivierte Gewalt als personale Gewalt konkreter AkteurInnen, die sich in physische und psychische Formen der Gewaltausübung unterscheiden lässt. Physische Gewalt bedeutet die Zufügung von Schmerzen bzw. die körperliche Schädigung, während psychische Gewalt beispielsweise in Androhungen von Gewalt und/oder Einschüchterungen einer konkreten Person als auch des sozialen Umfeldes von Opfern zum Ausdruck kommen kann.

Für die Opferberatung Rheinland stehen Menschen im Fokus der Arbeit, die durch eine/n oder mehrere AkteurInnen körperlich oder psychisch verletzt oder bedroht wurden. Von rechtsextremer bzw. rassistisch motivierter Gewalt wird nachfolgend gesprochen, wenn die entsprechende Tat aus der Perspektive des Opfers und/oder durch Dritte entsprechend bewertet wird und/oder die Umstände der Tat entsprechende Anhaltspunkte für eine derartige Einordnung liefern, beispielsweise weil die GewalttäterInnen rechtsextreme Tattoos oder Sticker trugen, in entsprechenden Szenen organisiert sind oder entsprechende Äußerungen tätigten. Die Mitgliedschaft in einer rechtsextremen Organisation ist aber nicht notwendig für das gewaltvolle Agieren der TäterInnen. „Häufig steht das Handeln der Täter_innen vielmehr im Kontext gesellschaftlich weit verbreiteter Vorstellungen von Ungleichwertigkeit, die sich mit eigenen Deprivationserfahrungen und gelernten Formen des Einsatzes von Gewalt als Machtressource verbinden.“ (FH 2012, 7). Tatmotiv sind rassistische und sozialdarwinistische Ideologien, die sich nicht nur auf Menschen nicht-„deutscher“ ethnisch/nationaler Herkunft beziehen, sondern beispielsweise auch gegen Menschen mit einer Behinderung, gegen Wohnungslose, gegen Personen nicht heteronormativer sexueller Orientierung, gegen Menschen anderer ideologi-

scher Ausrichtung oder einer nicht-christlichen Religion. Die Gewalt gegen diese Gruppen wird auch als Hasskriminalität³ oder als Politisch Motivierte Kriminalität-rechts (PMK-rechts, so der Verfassungsschutz) definiert, auch wenn die TäterInnen nicht einer rechtsextremen Organisation zuzuordnen sind. Zu den Verbrechen der rassistischen und rechtsextrem motivierten Gewalt zählen Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brandstiftungen, Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion, Landfriedensbruch, Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte, Sexualstraftaten sowie gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr. Sachbeschädigungen werden nicht als Gewaltkriminalität verstanden, auch wenn vor allem kontinuierliche Sachbeschädigungen gegen eine Person oder Personengruppe erhebliche Auswirkungen auf diese haben können und dementsprechend für die OBR relevant sind (ebd., 8).

NRW liegt im Vergleich zu den anderen Bundesländern in absoluten Zahlen regelmäßig an der Spitze der verübten Gewalttaten. Jeden zweiten Tag wird in NRW ein Mensch Opfer einer rechtsextrem motivierten Gewalttat⁴ und über die polizeilich erfassten Daten hinaus muss mit einem erheblichen Dunkelfeld gerechnet werden. Die Gewaltformen reichen bis hin zu Körperverletzung und Mord.⁵ Die Tat kann spontan erfolgen („mit Kumpels getroffen, Alkohol getrunken, umhergefahren, auf Opfer getroffen“) oder von langer Hand vorbereitet sein (z. B. Recherche über Aufenthaltsort des Opfers, Aufsuchen eines Ortes etc.).

Die Gewaltdelikte haben sich landesweit in den vergangenen Jahren auf einem quantitativ hohen Wert eingependelt. Zu- und Abnahme an einem Ort können auf die Stärke der rechtsextremen Szenen und Organisationen vor Ort zurückzuführen sein oder auf die „Verschärfung gesellschaftlicher Problemlagen bei gleichzeitiger pauschalisierender Etikettierung von Personenendgruppen als deren Verursacher“ (ebd., 16). Auf den Zusammenhang rassistisch aufgeladener Diskurse in Politik, Medien und Zivilgesellschaft und rechtsextrem bzw. rassistisch motivierter Gewalt ist in dieser Zeitschrift immer wieder hingewiesen worden (z. B. Überblick 2/2012, 15; Überblick 4/2010, 9f.).

³ Zur Debatte um diesen Begriff vgl. u. a.

<http://opferperspektive.de/Home/Publikationen/Strafschaerfung/1114.html> (4.09.2012)

⁴ <http://www.gruene-nrw.de/wahl2012/themen/update2012/demokratie-und-vielfalt-in-nrw.html> (4.09.2012)

⁵ Von 1990 bis 2011 einschließlich waren allein in NRW 29 Tote zu beklagen, vgl. <https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/news/chronik-der-gewalt/todesopfer-rechtsextremer-und-rassistischer-gewalt-seit-1990/> (6.08.2012)

Gewaltbereite neonazistische Gruppen, insbesondere „Freie Kameradschaften“ und „Autonome Nationalisten“ (AN), so zeigt die Expertise der FH Düsseldorf auf (ebd., 17ff.), gibt es in fast allen Städten und Kreisen der Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln, für die die OBR zuständig ist. Vor allem der militante Habitus der „Autonomen Nationalisten“ ist in den vergangenen Jahren immer wieder Thema auch in den Medien gewesen. Neben der mittlerweile verbotenen „Kameradschaft Aachener Land“ (KAL), die sich in den vergangenen Jahren den AN angenähert hat, traten vor allem Gruppen in Wuppertal, Leverkusen/Leichlingen und Puhlheim/Köln in Erscheinung. Das Beispiel Radevormwald macht deutlich, wie bedeutsamere Szenen einer Großstadt (hier: Wuppertal) auch auf das ländliche Umfeld ausstrahlen können. Der harte Kern von ca. 25-35 Personen, die laut der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Düsseldorf in Wuppertal aktiv sind (ebd., 20), treten mit körperlichen Übergriffen, Bedrohungen und Einschüchterungen vor allem im Stadtteil Wuppertal-Vohwinkel in Erscheinung und strahlen auf das benachbarte Radevormwald aus. In Vohwinkel erzeugen sie durch ihre Präsenz auf öffentlichen Plätzen und hartnäckigen Beleidigungen beispielsweise von muslimischen Frauen und Kinder ein Klima der Angst.

Die KAL weist enge Kontakte in die Rucker- und Hooligan-Szenen und zu Fangruppen wie die „Ultras Karlsbande“ und „Alemania Supporters“ von Alemania Aachen auf.

Die Betroffenen rechtsextremer und rassistisch motivierter Gewalt

Rechtsextrem und rassistisch motivierte Gewalt richtet sich gegen Angehörige gesellschaftlicher Gruppen, „die in ihrem Alltag oft ohnehin Ablehnung, Stigmatisierung, Ungleichbehandlung und Ausgrenzung erfahren. Zu diesen Opfergruppen gehören unter anderen neben alternativen beziehungsweise nicht-rechten Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch Flüchtlinge, Migrant_innen, Schwarze Deutsche, ausländische Studierende, Juden und Muslime, Roma und Sinti, sozial Benachteiligte, Homosexuelle, Transgender oder Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Beeinträchtigung.“ (ebd., 25) Diese Opfergruppen ergeben sich aus den ideologischen Kernelementen des Rechtsextremismus: Rassismus (der sich auch auf Roma und Sinti sowie Muslime bezieht), Antisemitismus, Sozialdarwinismus (der sich auf die Menschen bezieht, die im kapitalistischen Verwertungssystem als „überflüssig“ gelten) sowie Antikommunismus (der sich auf alle Menschen anderer politischer Couleur bezieht und mittlerweile auch RepräsentantInnen des verhassten Staates integriert).

Die Viktimologie, der Wissenschaftszweig, der sich mit Opfern und Opferwerdung wissenschaftlich beschäftigt, definiert den Begriff des Opfers nicht eindeutig. Betroffene rechtsextremer und/oder rassistischer Gewalt lehnen den Terminus teilweise ab, u. a. weil er mit Assoziationen wie Schwäche einhergehen kann. Deswegen ziehen einige die Bezeichnung „Betroffene/r“, „Geschädigte/r“ oder „Verletzte/r“ vor. Aber auch diese Definitionen haben ihre Tücken und sind beispielsweise uneindeutig: „betroffen“ von rechtsextremer Gewalt können sich auch Menschen fühlen, die nicht in die Gewalttat involviert waren, sie können sich politisch betroffen und beschämt fühlen oder wütend sein.⁶ Im Kontext der OBR werden Opfer als Personen definiert, die durch rechtsextrem und/oder rassistisch motivierte strafbare Handlungen eines oder mehrerer TäterInnen einen wahrnehmbaren Schaden erlitten haben.

Für die OBR ist in erster Linie das subjektive Erleben der Opfer rassistischer und rechtsextremer Gewalt von Belang und nicht nur die strafrechtliche Interpretation der Ereignisse. Bedeutsam ist das konkrete Ereignis und die Gewalt muss von einer Person oder Gruppe ausgehen; d. h. strukturelle Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen sind nicht Anlass der Beratungs- und Unterstützungsarbeit der OBR, „dürfen aber zum Verstehen des komplexen Prozesses der Viktimisierung nicht außer Acht gelassen werden.“ (ebd., 27)

Rechtsextreme und rassistisch motivierte Gewalt trifft nicht nur die unmittelbaren Tatopfer, sondern haben auch oftmals einschüchternde Signalwirkung auf das familiäre und soziale Umfeld der direkt Betroffenen, auf die entsprechende Subkultur oder Communities. Dies führt beispielsweise dazu, dass andere Menschen mit den gleichen (zugeschriebenen) Merkmalen wie das Opfer sich ängstigen, bestimmte Straßen oder Plätze aufzusuchen; sie müssen u. U. (nächtliche) Fahrten im öffentlichen Nahverkehr fürchten, dunkle Straßen, Spaziergänge im Park können eine Bedrohung darstellen.

„ ... Und dass ich halt auch irgendwie genau plane, also ich wohne ja halt ´nen bisschen weiter weg, aber dass ich halt genau plane, wo halt ich mich jetzt [in der Stadt] auf, wo fahre ich halt hin mit dem Auto. Dann direkt, wo kann ich dann halt am besten parken. Also, dass man halt schon eingeschränkt ist

⁶ Der Ausdruck der „Betroffenheit“ erscheint oftmals überstrapaziert und kann in diesem Kontext als verharmlosend wahrgenommen werden. Nichtsdestotrotz: Viele Menschen ignorieren (rechtsextreme) Gewalt nicht einfach, sie lassen sich von den Schicksalen der Opfer berühren und werden aktiv gegen Rechtsextremismus und Rassismus.

und dass man halt einfach nicht mehr einfach so als wäre es das normalste der Welt durch die Innenstadt irgendwie latscht.“ (Interviewausschnitt, ebd., 56)

Die GewalttäterInnen wissen dies genau, ihre Rede von sog. National befreiten Zonen spielt darauf an, dass es Straßen, Bushaltestellen oder andere städtische Plätze gibt, an denen sich niemand mehr aufzuhalten traut, der sich ihnen nicht zugehörig fühlt.

Opfer können unterschiedlich auf die Androhung oder die real erlebte Gewalt reagieren: ignorieren, den/die TäterInnen beschwichtigen, selbst einschüchtern und drohen, fliehen, Solidarität Dritter einfordern, sich selbst verteidigen, einen Notruf absetzen (vgl. ebd.). Die Reaktionsweisen sind so unterschiedlich wie die Handelnden des Tathergangs und so unterschiedlich wie die je spezifische Situation. Es können deshalb auch keine allgemeingültigen Hinweise oder Empfehlung für eine angemessene Reaktionsweisen potenzieller Opfer gegeben werden, denn jeder Tathergang ist anders. Reaktions- und Schutzmaßnahmen, die sich in einer Situation für ein Opfer als hilfreich gezeigt haben, können in sich einer anderen Situation als völlig unwirksam oder gar kontraproduktiv erweisen.

Phasen der Viktimisierung

Als Viktimisierung wird der Prozess der Opferwerdung bezeichnet, der zudem in verschiedene Phasen unterteilt wird. Mit der primären Viktimisierung ist die Gewalttat an sich gemeint, in der die psychosoziale Konstitution des Opfers, sein/ihr Verhalten in der konkreten Situation, die TäterIn-Opfer-Beziehung u. a. zusammenwirken.

„Bis dann einer von denen meinem Bekannten mit der Faust ins Gesicht schlug. Und mehr hab ich eigentlich auch nicht mitgekriegt, weil ich dann direkt ´nen Schlag auf den Hinterkopf bekommen hab. Mit so ´nem Holzknüppel. Dann bin ich zu Boden, auf so Stufen vor dem Eingang gefallen, und mir wurde schwarz vor Augen. Und während ich halt gefallen bin, habe ich noch ´nen Schlag auf den Hinterkopf bekommen, an dieselbe Stelle.“ (Interviewausschnitt, ebd. 46)

Auch das Machtgefälle zwischen TäterIn und Opfer und das tatauflösende Motiv der TäterInnen sind relevant. Ein Opfer, das sich tatkräftig gewehrt hat und beispielsweise schlimmere Verletzungen verhindern konnte, wird die Tat möglicher Weise anders verarbeiten können als ein Opfer, das keinerlei Chance zur Gegenwehr hatte und/oder schwer verletzt wurde.

Als sekundäre Viktimisierung wird eine unangemessene und/oder problematische Umgangsweise mit Tat und Opfer durch das soziale Umfeld bezeichnet. „Misstrauen, Bagatellisierungen, Mitschuldvorwürfe und Ignoranz durch Familienangehörige, Polizeibeamt_innen und Akteure der Öffentlichkeit sind Reaktionen, die zu einer Verschärfung des Opfererlebens führen können.“ (ebd., 28)

„Auch bei unseren Dorfpolizisten, die im Dorf sind, die kommen immer, die fragen immer, wie es uns geht, von Anfang an. Und die kommen immer Streifefahren und halten spontan an. Und kommen sofort, wenn wieder irgendwo ne Sprühaktion war, kommen die am nächsten Tag und fragen [...] Da gibt es ganz große Unterschiede. Die zwei Dorfpolizisten hier sind total super. Und die andere Polizei, die dann kam, die war total unerfahren. Abwertend quasi. Und auch überhaupt gar nicht, die haben sich gar nicht darauf eingelassen eigentlich. Muss man ganz ehrlich sagen.“ (Interviewausschnitt, ebd. 48f.)

Von tertiärer Viktimisierung wird gesprochen, wenn die primären und sekundären Viktimisierungserfahrungen langfristige Auswirkungen auf das Opfer haben, z. B. indem es den Vorwurf der Mitschuld übernimmt oder die Opfererfahrung als identitäres Merkmal interpretiert. Gefühle der Machtlosigkeit und Misstrauen gegenüber anderen Menschen sind oftmals ein Hinweis auf Viktimisierungserfahrungen.

Die Viktimisierungsforschung beschreibt spezifische Eigenschaften bzw. die durch Zuschreibungen erzeugten „Merkmale“ möglicher Opfer, beispielsweise Alter, Geschlecht, soziale Stellung, Hautfarbe etc., die die Wahrscheinlichkeit der Viktimisierung beeinflussen können. Die Bedarfsanalyse der FH Düsseldorf macht dies am Beispiel von Flüchtlingen deutlich: „Diese Betroffenen sind nicht nur wegen der rassistischen Tatmotivation der Täter_innen einem Viktimisierungsrisiko ausgesetzt. Sprachprobleme, häufig ein sichtbar ‚anderes‘ Aussehen, mangelnder sozialer Rückhalt oder ein möglicherweise illegalisierter rechtlicher Status können die Schwelle des Täters für einen Angriff niedriger gestalten, weil wenige Sanktionen zu befürchten sind. Für das Opfer kann dies auf der anderen Seite eine Verschärfung der Tatfolgen und eine Einschränkung von Bewältigungsstrategien bedeuten.“ (ebd., 31)

Konsequenzen der Gewalt

Ein wichtiger Unterschied zu anderen Gewaltopfern ist, „dass Opfer von rechter Gewalt nicht zuvorderst in ihrem Selbstwertgefühl getroffen sind.

Dies hat damit zu tun, dass sie die Ursache der Gewalt nicht in ihrem Handeln verorten können, sondern in der Diskriminierungs- und Gewaltbereitschaft der Täter_innen. Auf der anderen Seite können die psychischen Folgen stärker sein, da die Betroffenen wenig Einfluss auf die Merkmale haben, die sie zum Ziel rechter Gewalt machen.“ (ebd., 29)

„Ich habe es ehrlich gesagt mittlerweile versucht [lange Pause] nicht so empfindlich zu werden. Weil ich hab nach diesen ähm Tag mehrere Tage nicht schlafen können. Ich hab bei jeden Geräuschen hab ich reagiert, ich hab bei jeden, wie sagt man, äh lauten Geräusch oder so was hab ich reagiert und ich stand da. Was machst du da? Was tust du da? Und man hat auch Wut gehabt, dass man dachte, hättest du vielleicht anders reagiert oder anders getan. [...] [man hat] in dem Moment Wut und würde [...] sie am liebsten alle zusammenraufen, zusammenschlagen, aber das ist auch keine Lösung. Das weiß ich ganz genau. Aber [die] Wut war schon da.“ (Interviewausschnitt, ebd. 54f.)

Physische Folgen der Tat treten vor allem bei Körperverletzungen auf. Aber auch materielle Folgen können eine Rolle spielen, insbesondere bei zielgerichteter Sachbeschädigung und bei nachfolgenden therapeutischen Maßnahmen. In den vergangenen Jahren wurden in NRW zudem Fälle bekannt, in denen Einzelpersonen und/oder Familien aufgrund der Bedrohung zu einem Wohnortwechsel gezwungen waren. Neben den finanziellen Folgen ist der Verlust von nachbarschaftlichen und sozialen Kontakten als Konsequenz der rechten Gewalt zu benennen.

„Und seitdem war für uns klar, dass wir da nicht länger wohnen bleiben können. Hatten dann Glück, dass wir umziehen konnten, sind dann still und heimlich, wirklich, das war `ne Hau-Ruck-Aktion von fünf Stunden mit ganz vielen Leuten umgezogen und ja leben seitdem immer mit der Sorge, dass sie uns doch finden.“ (Interviewausschnitt, ebd., 57)

Die möglichen Tatfolgen müssen nicht zwangsläufig eintreten, sie hängen vielmehr von den verschiedensten Faktoren im Einzelfall ab.

Literatur

Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/ Neonazismus der FH Düsseldorf, Fabian Virchow, Rabea Duscha, Frederic Clasmeier (2012): Opfer rechter und rassistischer Gewalt in NRW/Schwer-

punkt Rheinland. Bedarfsanalyse, Düsseldorf, unveröffentlichtes Manuskript

Autorin

Anne Broden ist Leiterin des IDA-NRW.

Über die gesellschaftliche Koproduktion von rechter Gewalt

Roland Roth

Der Studie „Die Mitte in der Krise“ von Oliver Decker u. a. zufolge stimmen 22,6 Prozent der Befragten in Westdeutschland der Aussage „Was Deutschland jetzt braucht, ist eine einzige starke Partei, die die Volksgemeinschaft insgesamt verkörpert“ zu. 37,8 Prozent der Befragten im Westen vertreten die Auffassung „Wir sollten endlich wieder Mut zu einem starken Nationalgefühl haben“ und 33,6 Prozent der Westbefragten sind der Meinung „Die Bundesrepublik ist durch die vielen Ausländer in einem gefährlichen Maß überfremdet“. Antisemitische Einstellungen werden im Westen noch deutlicher vertreten als in Ostdeutschland, so sind beispielsweise 17,7 Prozent der befragten Westdeutschen der Meinung „Auch heute noch ist der Einfluss der Juden zu groß“.⁷ Blickt man auf die Verteilung dieser Zustimmungen unter den Generationen, dann sind es deutlich mehr Angehörige der älteren Generation, Frauen liegen meist gleichauf.⁸

Ältere Menschen scheuen zwar zumeist direkte Gewaltakte, sind aber aktiv dabei, wenn es um verdeckte Schmähungen und kleine Schikanen geht. Blickt man auf die erhobenen Daten zur Gewaltakzeptanz bei allen Bevölkerungsgruppen, so fällt auf, dass immerhin fast ein Viertel der Befragten folgender Aussage zustimmt: „Ich würde selbst nie körperliche Gewalt anwenden, finde es aber gut, wenn es Leute gibt, die auf diese Weise für Ordnung sorgen“. Bei extrem rechts eingestellten Befragten steigt die Zustimmung auf 38 Prozent. 41 Prozent von ihnen halten den Einsatz körperlicher Gewalt zur Durchsetzung eigener Interessen sogar für „normal“.⁹ Auch wenn die Gruppe der Täter_innen vergleichsweise klein ist, lebt politisch rechts motivierte Gewalt nicht unerheblich von der offenen oder verdeckten ideologischen Zustimmung älterer Bevölkerungsgruppen.

⁷ Decker, Oliver u. a.: Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010, Berlin 2010, 76-79.

⁸ Vgl. Babka von Gostomski, Christian: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Sachsen-Anhalt (2002-2006), Bielefeld 2006

⁹ Vgl. Decker, Oliver/Brähler, Elmar: Vom Rand zur Mitte, Berlin 2006, 76.

Opfer werden unsichtbar gemacht

Gerade weil die Opfer ideologisch ausgesucht werden, d. h. die Mehrheitsbevölkerung nicht mit Gewaltdrohungen behelligt, sondern im Gegenteil mit „Law and Order“-Parolen geködert wird, ist die Perspektive der Betroffenen so wichtig. Ein Beispiel hierfür ist die Auseinandersetzung um die Existenz von lokalen Angstzonen oder „No-Go-Areas“. Die Debatte über Angstzonen ist häufig von Abwertungen der aktuell und potenziell Betroffenen begleitet, die sich auf folgenden Ebenen abspielen:

Verleugnung und Zurückweisung: Es gibt aus der Sicht der einheimischen Protagonist_innen, zu denen häufig auch die Polizei gehört, eigentlich keinen Grund zur Angst. Schließlich seien sie ja auch angstfrei im öffentlichen Raum unterwegs.

Subjektivierung der Ängste: Da Angstgefühle immer eine subjektive biografische Seite haben, d. h. jede_r ist auf seine Art ängstlich bzw. mutig, wird die Angst zu einer Sache der Verängstigten gemacht. Diese argumentative Strategie wurde bis vor kurzem auch im Kontext der Sicherheitswünsche von Älteren oder Frauen bemüht. Die besonderen Ängste dieser Bevölkerungsgruppen werden jedoch heute zumeist akzeptiert und zahlreiche Vorkehrungen getroffen, um deren räumliche Mobilität zu sichern, beispielsweise durch Frauenparkplätze.

Blaming the victim: War es früher das „aufreißende“ Verhalten von Frauen im öffentlichen Raum, das angeblich sexualisierte Gewalt provozierte, so finden sich im Kontext politisch rechts motivierter Kriminalität heute ähnliche Argumentationsmuster, die den Betroffenen verdeutlichen sollen, sie seien selber Schuld. Warum sehen sie auch so anders aus? Warum meiden sie nicht die Bahnhöfe bei Nacht usw.? Zu dieser diskriminierenden Logik gehört, „Anderen“ Einschränkungen in ihrer Bewegungsfreiheit zuzumuten, denen man sich selbst nicht aussetzen möchte.

Vernachlässigung der politischen Motive: In der Auseinandersetzung um Gewalterfahrungen wiederholt sich immer wieder das Ritual, dass über den „politischen Hintergrund“ von Gewalttaten gestritten wird. Die Abwehrsemantik ist gut ausgebaut: Die Täter seien zu jung – und zu dumm –, um ein gefestigtes politisches Weltbild zu haben; „Sonne und Alkohol“, d. h. situative Faktoren werden ebenfalls bemüht, um die politische Dimension zu verdrängen. Stattdessen wird behauptet, es handle sich um allgemeine Jugendgewalt oder Streit unter Jugendlichen, besonders wenn die Betroffenen aus anderen Jugendszenen kommen. Die extrem rechte Bedrohung verwandelt sich so in ein Problem, das sich mit dem Erwachsenwerden der Jugendlichen ohnehin auswachse.

Damit werden die Betroffenen aufgefordert, eine Grunderfahrung zu vergessen: nämlich dass sie keineswegs zufällig zu Opfern wurden, sondern dies in der Regel nur als Angehörige einer bestimmten Gruppe von Menschen werden konnten, der die Feinderklärung neonazistischer Milieus gilt. Die Kontrollinstitutionen – Polizei und Strafverfolgungsbehörden etc. – entlasten sich durch die Negation dieser besonderen Bedrohungssituation von dem Verfassungsauftrag, gerade auch für diese bedrohten Gruppen Freizügigkeit, Menschenwürde und körperliche Integrität zu garantieren.

Gewalt als Zuspitzung diskriminierender Erfahrungen

Für viele Opfer ist die Begegnung mit politisch rechts motivierter Gewalt nur ein weiteres Glied in der langen Kette von Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen. Dies gilt besonders für Flüchtlinge. Schon ihre Asylgründe und Fluchtmotive sind häufig durch Gewalt geprägt. Haben sie es nach Deutschland geschafft, unterliegen sie vielfältigen strukturellen Diskriminierungen und Einschränkungen wie einem langfristig ungesicherten Aufenthaltsstatus, Mobilitätsbeschränkungen durch die so genannte Residenzpflicht, der eingeschränkten medizinischen Versorgung, dem restriktiven Zugang zum Wohn- und Arbeitsmarkt etc. Allein das Netz der oft außerhalb von Ortschaften liegenden Flüchtlingsunterkünfte signalisiert den prekären Status der Bewohner_innen.

Der Versuchung, Asylsuchende und Flüchtlinge zu politischen Sündenböcken zu machen, konnten und wollten sich auch die demokratischen Parteien der „politischen Mitte“ vielfach nicht entziehen – Parolen vom „vollen Boot“ über „die nehmen uns die Arbeitsplätze weg“ bis zur „Einwanderung in die Sozialsysteme“ sind allen bekannt.

Dieses Muster wiederholt sich nicht selten für die alternative, nicht-rechte Jugendszene. Diese „Bunten“ gelten den Repräsentant_innen lokaler Politik häufig als die „Unordentlichen“, sie stehen für Lärm, Drogen, Graffitis und schlechte Manieren. Jugendliche dieser Milieus treffen allzu oft auf geringe Toleranz und müssen um ihre lokale Anerkennung in der Erwachsenenwelt kämpfen. Nicht selten verstehen es dagegen Jugendliche der extrem rechten Szenen, sich den Bürger_innen, aber auch bei der Polizei als „Ordnungskräfte“ zu empfehlen. Aus ihren Milieus werden dann eben auch die Türsteher von Discos oder der Ordnungsdienst für Dorffeste rekrutiert.

Besondere Schutzbedürfnisse

Der gezielte, politisch rechts motivierte Angriff auf die Menschenwürde und persönliche Integrität von ohnehin „schwachen“ Bevölkerungsgruppen erfordert besondere Anstrengungen von Polizei,

Justiz und Strafverfolgungsbehörden. Jede Vernachlässigung dieser Aufgabe wird von extrem rechten Kreisen als Duldung und Unterstützung gedeutet. Innere Sicherheit gilt auch und gerade für die bevorzugten Opfergruppen der extremen Rechten oder sie stirbt scheinbarweise.

Mit Blick auf die Einstellungsforschung dürfen die Organe der inneren Sicherheit gerade nicht ein „Spiegel der Gesellschaft“ sein. Ihre demokratische Legitimation steht und fällt damit, ob sie die Produktion von Opfergruppen zulassen oder Menschenwürde und Menschenrechte uneingeschränkt schützen. Dazu gehört die Anerkennung der besonderen Gefährdungslagen bestimmter Betroffenenengruppen, auch wenn die extrem rechte Szene gegenüber der Mehrheitsbevölkerung zivil und ordentlich auftritt. Demokratie beweist sich gerade durch den Schutz der schwächsten Bevölkerungsgruppen. Gefordert ist ein sorgsamer Umgang mit und mehr Sorge für die Opfer. Die gezielte Aufwertung der Betroffenen kann als eine wichtige Gegenstrategie gelten, die noch viel zu wenig genutzt wird.

Die Grenzen der Strafverfolgung, der polizeilichen und der kriminalpräventiven Handlungsmöglichkeiten sind allerdings mit Blick auf die Gelegenheitsstrukturen extrem rechter Einstellungen überdeutlich. Sie können weder Erziehungs- und Bildungsdefizite kompensieren, noch in Prozesse sozialer Ausgrenzung wirksam eingreifen. Das Handeln der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden ist aber auch ein wichtiges Signal an Politik und Gesellschaft, dass Handlungsbedarf besteht.

Autor

Prof. Dr. Roland Roth ist Politikwissenschaftler an der Hochschule Magdeburg-Stendal und Mitglied im Beirat der Mobilien Opferberatung Sachsen-Anhalt. Vor dem Hintergrund seiner langjährigen Erfahrungen in diesem Bundesland setzt er sich u. a. mit den verdeckten Zustimmungsmustern für rechte Gewalt und der besonderen Rolle von Polizei und Justiz auseinander.

Abdruckgenehmigung

Der Text wurde der Broschüre „10 Jahre Mobile Opferberatung. beraten, unterstützen, intervenieren“, hg. von der Mobilien Beratung für Opfer rechter Gewalt, Magdeburg 2011 entnommen. Wir danken den KollegInnen für die Abdruckgenehmigung und die freundliche Unterstützung.

Literatur und Materialien ...

... zum Thema Rechtsextremismus

Amadeu Antonio Stiftung (Hg.): Das Kartell der Verharmloser. Wie deutsche Behörden systematisch rechtsextremen Alltagsterror bagatellisieren, Berlin 2012

Baumgärtner, Maik/Böttcher, Marcus: Das Zwickauer Terror-Trio. Ereignisse, Szene, Hintergründe, Berlin: Das Neue Berlin, 2012

Botsch, Gideon: Die extreme Rechte in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis heute (Geschichte kompakt), Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft (WBG), 2012

Fuchs, Christian/Goetz, John: Die Zelle. Rechter Terror in Deutschland, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 2012

Gabriel, Sigmar/Harpprecht, Klaus/Kocka, Jürgen u. a. für die Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte (NG/FH). Themenschwerpunkt „Rechtsextremismus im Blick“, Heft 5/2012, Bonn: J.H.W. Dietz Nachf., 2012

Gerlach, Julia: Die Vereinsverbotspraxis der streitbaren Demokratie. Verboten oder Nicht-Verboten? (Extremismus und Demokratie, Bd. 22), Baden-Baden: Nomos, 2012

Klein, Eckart: Ein neues NPD-Verbotsverfahren? Rechtsprobleme beim Verbot politischer Parteien (Veröffentlichungen der Potsdamer Juristischen Gesellschaft, Bd. 15), Baden-Baden: Nomos, 2012

Lausberg, Michael: Die extreme Rechte in Ostdeutschland 1990-1998, Marburg: Tectum, 2012

Leggewie, Claus/Meier, Horst: Nach dem Verfassungsschutz. Plädoyer für eine neue Sicherheitsarchitektur der Berliner Republik (herausgegeben von dem Archiv für Jugendkulturen), Berlin: Archiv der Jugendkulturen Verlag, 2012

Sozialistische Alternative – SAV (Hg.): Stoppt Nazis & Rassisten. Ein Programm für den Kampf gegen Rechts, Berlin 2012

... zu den Themen Rassismus, Antisemitismus, Antirassismus

Antirassistische Initiative e. V., Dokumentationsstelle (Hg.): Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen 1993-2011 (DVD), 19.

aktualisierte Aufl., Berlin 2012

Antirassistische Initiative e. V., Dokumentationsstelle (Hg.): Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen (1993-2011). Dokumentation 1993-2002, Heft 1, 19. aktualisierte Aufl., Berlin 2012

Antirassistische Initiative e. V., Dokumentationsstelle (Hg.): Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen (1993-2011). Dokumentation 2003-2011, Heft 2, 19. aktualisierte Aufl., Berlin 2012

Bötticher, Astrid/Mareš, Miroslav: Extremismus. Theorien – Konzepte – Formen (Lehr- und Handbücher der Politikwissenschaft), München: Oldenbourg, 2012

Hardinghaus, Christian: ‚Der ewige Jude‘ und die Generation Facebook. Antisemitische NS-Propaganda und Vorurteile in sozialen Netzwerken, Marburg: Tectum, 2012

Hirsbrunner, Stefanie: Sorry about Colonialism. Weiße Helden in kontemporären Hollywoodfilmen, Marburg: Tectum, 2012

Horaczek, Nina/Wiese, Sebastian: Handbuch gegen Vorurteile. Von Auschwitzlüge bis Zuwanderungsunami, Wien: Czernin, 2011

Imhoff, Maximilian Elias: Antisemitismus in der Linken. Ergebnisse einer quantitativen Befragung (Politische Kulturforschung, Bd. 7), Frankfurt a. M./Berlin/Bern u. a.: Peter Lang, 2011

Kilian, Cassis: Schwarz besetzt. Postkoloniale Planspiele im afrikanischen Film (Postcolonial Studies, Bd. 14), Bielefeld: transcript, 2012

Kimmich, Dorothee/Schahadat, Schamma (Hg.): Kulturen in Bewegung. Beiträge zur Theorie und Praxis der Transkulturalität (Kultur und Medientheorie), Bielefeld: transcript, 2012

Meyer, Gerd/Frech, Siegfried (Hg.): Zivilcourage. Aufrechter Gang im Alltag (Basisthemen Politik), Schwalbach i. Ts.: Wochenschau, 2012

Özbek, Erdem: Vom Laien zum Fundamentalisten. Radikalisierung als Identitätsfindung von Migranten (Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum Verlag. Reihe Sozialwissenschaften, Bd. 50), Marburg: Tectum, 2011

Rose, Nadine: Migration als Bildungsherausforderung. Subjektivierung und Diskriminierung im Spiegel von Migrationsbiographien (Theorie Bil-

den, Bd. 29), Bielefeld: transcript, 2012

Ruf, Werner: Der Islam – Schrecken des Abendlands. Wie sich der Westen sein Feindbild konstruiert (Neue Kleine Bibliothek 175), Köln: Papy-Rossa, 2012

Schmetkamp, Susanne: Respekt und Anerkennung, Paderborn: mentis, 2012

Schönberger, Thomas: Der Islam im öffentlichen Bewusstsein. Ein empirisches Lagebild aus einer Kleinstadt in Österreich (Anwendungsorientierte Religionswissenschaft. Beiträge zu gesellschaftlichen und politischen Fragestellungen, Bd. 1), Marburg: Tectum, 2012

Stein, Christina: Die Sprache der Sarrazin-Debatte. Eine diskurslinguistische Analyse, Marburg: Tectum, 2012

Taş, Savaş: Der ethnische Dominanzanspruch des türkischen Nationalismus. Eine diskursanalytische Studie zur Ideologie des türkischen Staates und der MHP, Münster: Westfälisches Dampfboot, 2012

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (Hg.): Gleichberechtigte Teilhabe für Sinti und Roma in Deutschland. Rahmenstrategie der Europäischen Union für die Verbesserung der Lage von Roma in Europa. Dokumentation einer Veranstaltung im Gesprächskreis „Minderheiten“ beim Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 26. Oktober 2011 in Berlin. Deutsch/Englisch (Schriftenreihe, Bd. 7), Heidelberg 2012

... zum Thema NS-Vergangenheit

Brill, Werner: Pädagogik der Abgrenzung. Die Implementierung der Rassenhygiene im Nationalsozialismus durch die Sonderpädagogik (Klinkhardt forschung), Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, 2011

Fings, Karola/Opfermann, Ulrich Friedrich (Hg.): Zigeunerverfolgung im Rheinland und in Westfalen 1933-1945. Geschichte, Aufarbeitung und Erinnerung, Paderborn/München/Wien u. a.: Ferdinand Schöningh, 2012

Internationaler Bund e. V. (Hg.): Wir haben sie nie wieder gesehen. Erinnern an die Opfer des Nationalsozialismus, Schwalbach i. Ts.: Wochenschau, 2009

Oltmer, Jochen (Hg.): Nationalsozialistisches Migrationsregime und „Volksgemeinschaft“ (Natio-

nalsozialistische „Volksgemeinschaft“. Studien zu Konstruktion, gesellschaftlicher Wirkungsmacht und Erinnerung, Bd. 2), Paderborn/München/Wien/Zürich: Ferdinand Schöningh, 2012

Strohm, Christoph: Die Kirchen im Dritten Reich (Wissen in der Beck'schen Reihe), München: C. H. Beck, 2011

Verein für Geschichte und Leben der Sinti und Roma in Niedersachsen e. V. (Hg.): Fremd im eigenen Land. Sinti und Roma in Niedersachsen nach dem Holocaust. Katalog zur Ausstellung des Vereins für Geschichte und Leben der Sinti und Roma in Niedersachsen e. V., Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2012

... zum Thema Migration

Förderverein PRO ASYL e. V./Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V./Diakonisches Werk Hessen und Nassau e. V. (Hg.): Flüchtlinge im Labyrinth. Über die vergebliche Suche nach Schutz im europäischen Dublin-System, Frankfurt a. M. 2012

Hallerberg, Michael/Kindt, Fabian/Arbeitskreis ostwestfälisch-lippische Archive: Heimat für Fremde? Migration und Integration in Deutschland vom Zweiten Weltkrieg zur Gegenwart mit Beispielen aus Ostwestfalen-Lippe (Schriften des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bd. 16), Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2011

Oltmer, Jochen/Kreienbrink, Axel/Sanz Díaz, Charlos (Hg.): Das „Gastarbeiter“-System. Arbeitsmigration und ihre Folgen in der Bundesrepublik Deutschland und Westeuropa (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Bd. 104), München: Oldenbourg, 2012

Sternberg, Jan Philipp: Auswanderungsland Bundesrepublik. Denkmuster und Debatten in Politik und Medien 1945-2010 (Studien zur Historischen Migrationsforschung (SHM), Bd. 26), Paderborn/München/Wien u. a.: Ferdinand Schöningh, 2012

Verband der Geschichtslehrer Deutschlands e. V. (VGD) (Hg.): Geschichte für heute. Zeitschrift für historisch-politische Bildung. Themenheft „Migration“, 5. Jg., Heft 2/2012, Schwalbach i. Ts.: Wochenschau, 2012

... zu den Themen Interkulturelles Lernen und interkulturelle Gesellschaft

Atabay, Ilhami: Zwischen Islamismus und Patch-

work. Identitätsentwicklung bei türkeistämmigen Kindern und Jugendlichen dritter und vierter Generation (Münchner Studien zur Kultur- und Sozialpsychologie, Bd. 21), Freiburg i. B.: Centaurus, 2012

Baykara-Krumme, Helen/Motel-Klingebiel, Andreas/Schimany, Peter (Hg.): Viele Welten des Alterns. Ältere Migranten im alternden Deutschland (Alter(n) und Gesellschaft, Bd. 22), Wiesbaden: Springer VS, 2012

Hacke, Sebastian: Medienaneignung von Jugendlichen aus deutschen und türkischen Familien. Eine qualitativ-rekonstruktive Studie (Soziologische Studien, Bd. 37), Freiburg i. B.: Centaurus, 2012

Holdenried, Michaela/Willms, Weertje (Hg.) in Zusammenarbeit mit Hermes, Stefan: Die interkulturelle Familie. Literatur- und sozialwissenschaftliche Perspektiven (Interkulturalität. Studien zu Sprache, Literatur und Gesellschaft, Bd. 2), Bielefeld: transcript, 2012

Jacob, Verena: Die Bedeutung des Islam für Jugendliche aus der Türkei in Deutschland. Empfehlungen für die Soziale Arbeit in der Jugendberufshilfe (Migration und Lebenswelten, Bd. 4), Freiburg i. B.: Centaurus, 2011

Josten, Daniel: „Die Grenzen kann man sowieso nicht schließen“. Migrantische Selbstorganisation – zivilgesellschaftliches Engagement zwischen Ausschluss und Partizipation, Münster: Westfälisches Dampfboot, 2012

Kaya, Daniela: Die neuen Bildungsaufsteigerinnen. Aufstiegsorientierte Postmigrantinnen in der Einwanderungsgesellschaft. Mit einem Vorwort von Naika Foroutan, Marburg: Tectum, 2011

Krüger-Potratz, Marianne/Reich, Hans H. (Hg.): Familien- und Jugendpolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Akzente – Analysen – Aktionen (Otto Benecke Stiftung e. V. (Hg.): Beiträge der Akademie für Migration und Integration, Heft 13), Göttingen: V&R unipress, 2012

Lange, Dirk (Hg.): Entgrenzungen. Gesellschaftlicher Wandel und Politische Bildung (Schriftenreihe der DVPB), Schwalbach i. Ts.: Wochenschau, 2011

Ruhr.2010 GmbH Kulturhauptstadt Europas (Hg.): Normalität als Zukunftsvision: Interkulturelle Öffnung, Essen: Klartext, 2012

Siebold, Susanne/Schneider, Edina/Busse, Su-

sann u. a. (Hg.): Prozesse sozialer Ungleichheit. Bildung im Diskurs (Studien zur Schul- und Bildungsforschung, Bd. 40), Wiesbaden: Springer VS, 2013

Wensierski, Hans-Jürgen von/Lübcke, Claudia: „Als Moslem fühlt man sich hier auch zu Hause“. Biographien und Alltagskulturen junger Muslime in Deutschland, Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, 2012

Wochenschau Verlag (Hg.): Wochenschau. Politik und Wirtschaft unterrichten. Sek. II. Themenheft „Integration“, 63. Jg., Nr. 2 März/April 2012, Schwalbach i. Ts.: Wochenschau, 2012

... zu den Themen Jugendarbeit und Jugendhilfe

IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. (Hg.): Forum Jugendarbeit International 2011-2012. Internationale Jugendarbeit und ihre Bildungswirkungen, Bonn 2012

Lange, Dirk: Monitor politische Bildung. Daten zur Lage der politischen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland (Politik und Bildung, Bd. 55), Schwalbach i. Ts.: Wochenschau, 2010

Termine

analyse / kritik / intervention

Tagung der FH Düsseldorf anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Forschungsschwerpunktes Rechtsextremismus/Neonazismus

Termin: 5./6. Oktober 2012

Ort: Düsseldorf

Infos: Forena, Tel: 02 11 / 8 11 46 25, forena25@fh-duesseldorf.de, www.forena.de

Jugend(verbands)arbeit gegen Rechtsextremismus

Kooperationsveranstaltung des IDA e. V. mit dem Deutschen Bundesjugendring

Das Bekanntwerden der NSU-Morde hat zu einer neuen gesellschaftlichen und politischen Diskussion dieses dauerhaft relevanten Themas geführt. Gute Jugendarbeit ist kein Allheilmittel gegen Rechtsextremismus, das Fehlen von Jugendarbeit begünstigt aber die Ausbreitung rechtsextremer Tendenzen. Gleichzeitig muss sich auch die Jugendarbeit selbst mit rechtsextremen Unterwanderungstendenzen auseinandersetzen. Ein weiteres Augenmerk der Veranstaltung liegt auf der aktuellen politischen Diskussion über die Extremis-

mustheorie und die sogenannte Extremismusklausel. Außerdem möchten die Veranstalter mit dem Vorurteil aufräumen, dass Rechtsextremismus vor allem ein ostdeutsches Phänomen sei. Der Fachtag richtet sich an Haupt- und Ehrenamtliche der Jugend(verbands)arbeit sowie an weitere Interessierte.

Termin: 09. Oktober 2012, 10.00 bis 15.15 Uhr

Ort: Hannover

Infos: IDA e. V., Ansgar Drücker, Volmerswerther Straße 20, 40221 Düsseldorf, Tel: 02 11 / 15 92 55-5, info@idaev.de, www.idaev.de

Geschlechtergerechtigkeit und Interkulturalität: Ethnischen Vorurteilen und Diskriminierungen pädagogisch entgegenwirken

Tagung der Fachstelle Gender NRW

Termin: 23. Oktober 2012

Ort: Essen

Infos: Fachstelle Gender NRW, Rathenaustraße 2-4, 45127 Essen, Tel: 02 01 / 18 50 88-0, fachstelle@gender-nrw.de, www.gender-nrw.de

Vielfalt und Weitblick im Behördenalltag

Termin: 25. Oktober 2012

Ort: Hamm

Infos: Multikulturelles Forum e. V., Dominik Donges, Münsterstraße 46b, 44534 Lünen, Tel: 0 23 06 / 3 06 30 – 20, donges@multikulti-forum.de, www.multikulti-forum.de

Blickwinkel Antisemitismus in der Migrationsgesellschaft – Bildungszugang Gender

Eine Tagung der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KlGA e. V.), der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, des Zentrums für Antisemitismusforschung der TU Berlin, der Kölnischen Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit, des Pädagogischen Zentrums des Fritz Bauer Instituts und des Jüdischen Museums Frankfurt.

Termin: 29./30. Oktober 2012

Ort: Köln

Infos: Anne Goldenbogen (KlGA), Tel: 0 30 / 8 30 30 91 35, anne.goldenbogen@kiga-berlin.org

Anmeldung: Elizaveta Khan, Tel: 02 21 / 99 74 57 53, blickwinkel@integrationshaus-koeln.de

Demokratiekompetenz für Jugendliche in der Einwanderungsgesellschaft

Qualifizierungsmaßnahme für pädagogische Fachkräfte im Rahmen des Projektes „Zeichen setzen. Für gemeinsame demokratische Werte und Toleranz bei Zuwanderinnen und Zuwanderern“ der alevitischen Gemeinde Deutschlands

Termin: 01.-04. November 2012

Ort: Köln

Infos: Banu Bambal, Alevitische Gemeinde Deutschland e. V., Stolberger Str. 317, 50933 Köln, Tel: 02 21 / 94 98 56 42, www.alevi.com

Festival gegen Rassismus der Falken Düsseldorf

Termin: 03. November 2012

Ort: Düsseldorf

Infos: SJD – Die Falken, KV Düsseldorf, Sandra Unger, Unter den Eichen 62a, 40625 Düsseldorf, Tel: 02 11 / 9 29 44 12, sandra.unger@duesselfalken.de, www.duesselfalken.de

Differenzsensible Pädagogik – eine Gratwanderung

Tagung der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e. V.

Termin: 6. November 2012, 9.30 Uhr bis 17 Uhr

Ort: Die Färberei, Wuppertal-Oberbarmen

Infos: KLAG Kinder- und Jugendschutz NW e. V., Salzstraße 8, 48143 Münster, Tel: 02 51 / 5 40 27, info@thema-jugend.de

Antiziganismus. Auseinandersetzung mit einem Ressentiment vor Ort

Tagung der Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus (ibs) im NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln in Zusammenarbeit mit IDA-NRW, der Forschungsstelle für Interkulturelle Studien (FiSt) der Universität zu Köln, der Melanchthon-Akademie und dem Rom e. V. Köln.

Antiziganismus, die Ideologie und Praxis einer mehrheitsgesellschaftlichen Diskriminierung gegenüber „Zigeunern“, umfasst ein Bündel von Vorurteilsstrukturen und sozialen Ausgrenzungsmechanismen, sei es im Bereich Wohnen, Arbeit und Bildung, in den Strukturen der Institutionen, in der Politik, in den Medien oder in alltäglichen Äußerungen: Die mit Antiziganismus einhergehende Herabwürdigung ist nicht nur eine von der extremen Rechten artikulierte Ideologie der Ungleichheit, sondern findet tagtäglich in der Mitte der Gesellschaft statt. Den Hintergrund bilden antiziganistische Denk- und Handlungsmuster, die seit Jahrhunderten tradiert werden. Dabei sind die negativen Stereotype wie Kriminalität genauso verallgemeinernd wie die vermeintlich positiven und romantisierenden Vorstellungen – beispielsweise das Klischee vom „lustigen Zigeunerleben“. Anknüpfend an lange bestehende Diskriminierungs- und Verfolgungspraxen wurden Roma und Sinti während des Nationalsozialismus verfolgt und ermordet. Die Verbrechen und der Völkermord waren lange Zeit ein unterschlagenes Kapitel der deutschen und europäischen Geschichte. Die fehlende Auseinandersetzung mit dem Antiziganismus führte u. a. dazu, dass Ressentiments gegenüber Sinti und Roma bis heute fortbestehen und immer wieder abgerufen und mobilisiert werden können.

Auf lokaler Ebene zeigen sich antiziganistische Diskurse in unterschiedlichen Ausprägungen. Nach dem EU-Beitritt von Bulgarien und Rumänien wird beispielsweise in nordrhein-westfälisch-

en Kommunen vermehrt von einem „Roma-Problem“ gesprochen. Auch deutsche Sinti werden oft noch als „problematische Randgruppe“ behandelt. Migrantinnen und Migranten, die als „Zigeuner“ identifiziert werden, stoßen in vielen Städten auf Ablehnung. Politik und Sozialarbeit wie auch Selbstorganisationen von Sinti und Roma oder Initiativen aus der Antidiskriminierungsarbeit stehen hierbei vor großen Herausforderungen mit komplexen und schwierigen Situationen.

Wie werden lokale Konflikte antiziganistisch besetzt? Auf welche Ressentiments treffen die Akteurinnen und Akteure vor Ort? Wie sind diese historisch zu verorten? Welche Bilder von „Zigeunerinnen“ und „Zigeunern“ werden wie öffentlich verbreitet? Auf welche rassistischen Strukturen treffen Roma und Sinti? Wie kann diesen Phänomenen kommunal begegnet werden?

Diese und andere Fragen sollen auf der Tagung diskutiert werden. Ziel ist es, Impulse zur Reflexion der eigenen Arbeit zu geben. Die Tagung richtet sich an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Politik und Verwaltung, Bildungs- und Sozialarbeit, Wissenschaft und Medien sowie an eine interessierte Öffentlichkeit.

Programm

10.00 Uhr
Begrüßung

10.15 Uhr
Zwischen Romantisierung und Ausgrenzung. Struktur und Funktionsweise des Antiziganismus
Markus End (TU Berlin/Zentrum für Antisemitismusforschung)

11.30 Uhr
„Die schicken ihre Kinder zur Schule, um Kindergeld zu bekommen.“ (Alltags)Rassismus in kommunaler Verwaltung
Dr. Elizabeta Jonuz & Prof. Wolf Bukow (FiSt Uni Köln)

Moderation: Dr. Martin Stankowski

13.00 Uhr
Mittagspause

13.45 – 16.00 Uhr
Vier parallel stattfindende Panels:

Jugendempowerment als Gegenstrategie zum Antiziganismus
Merfin Demir, Terno Drom e. V.
Anne Broden, IDA NRW

Wahrnehmen, sehen, reflektieren und handeln: Antiziganismus – ein fortwährendes Phänomen auch in der Schule
Bettina Heilmann, Bereichslehrerin Essen

Marlene Tyrakowski, Amaro Kher/Rom e. V. Köln

Antiziganismus und Kampagnen der extremen Rechten vor Ort

Andreas Speit, taz

Dr. Karola Fings, NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln

„Zigeuner/innen“-Bilder und lokale Mediendiskurse

Christoph Schulz, Universität Dortmund

Prof. Dr. Erika Schulze, FH Bielefeld

16.15 Uhr

Tagungskommentar und Ausblick

Prof. Dr. Astrid Messerschmidt, PH Karlsruhe

Termin: 16. November 2012

Ort: Köln

Infos: ibs, NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln, Hans-Peter-Killguss, Appellhofplatz 23-25, 50667 Köln, Fax: 02 21 / 2 21-2 55 12, ibs@stadt-koeln.de

Netzwerktreffen für BeraterInnen von Eltern und Bezugspersonen rechtsextrem orientierter Jugendlicher

Tagung des IDA-NRW für Netzwerkmitglieder

Termin: 27. November 2012

Ort: Wuppertal

Infos: IDA-NRW, Anne Broden, Tel: 02 11 / 15 92 55-5, info@ida-nrw.de

Solidarität: Eine angemessene Orientierung für migrationspädagogisches Handeln?

Tagung des IDA-NRW in Kooperation mit Prof. Dr. Paul Mecheril, Universität Oldenburg/Center for Migration, Education und Cultural Studies

Seit Jahrzehnten gehört die Frage, welche normativen Konsequenzen dem Umstand folgen, dass „Migration“ ein zentrales Moment gesellschaftlicher Realität und Dynamik ist, zu den in Medien, Politik, Zivilgesellschaft und Alltagswelt intensiv debattierten Themen im deutschsprachigen Raum. Im Rahmen von Migrationsdiskursen wurden und werden eine Reihe von divergierenden regulativen und normativen Überlegungen und Ansätzen debattiert. Multikulturalismus, deutsche Leitkultur, Verfassungspatriotismus, Menschenrechte sind zentrale Stichworte, die auch in Erinnerung rufen, dass Debatten um diese normativen Fragen zuweilen sehr emotional geführt werden. Dies hängt auch damit zusammen, dass „Migration“ nicht allein nach gewissermaßen technischen Fragen der Regulierung „der menschlichen Menge“ verlangt, sondern eine Problematisierung von symbolischen Grenzen der Zugehörigkeit darstellt. Auf dieser grundlegenden symbolischen Ebene gesellschaftlichen Selbstverständnisses geht es nicht allein um die politische und kulturelle Frage, wie wir leben möchten, sondern – fundamentaler

noch – um die Frage, wer wir sind, wer also das legitime politische Subjekt ist, wer dem imaginären „Wir“ zugehören darf und wer nicht.

Im Anschluss an die Tagung „Für eine andere Welt? Beiträge der Rassismuskritik zur Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse“ im Dezember 2011 in Münster, auf der wir uns ethischen Fragen der Rassismuskritik angenähert haben, wollen wir nun der im letzten Jahr bereits aufgeworfenen Frage nachgehen, inwieweit „Solidarität“ eine angemessene Orientierung für migrationspädagogische Reflexionen und entsprechendes Handeln darstellt.

Von zentraler Bedeutung für den Kontext der Tagung werden hierbei Fragen nach der Art der Gemeinsamkeit sein, auf die Solidarität, Solidaritätsgefühle und solidarisches Handeln bezogen werden. Welche Art von Gemeinsamkeit ist notwendig, um ein Subjekt zu solidarischem Handeln zu bewegen? Sind reliable und vertrauenswürdige Gemeinsamkeiten unter Bedingungen sich überlagernder, pluraler und dynamischer Bindungen, die gegenwärtige gesellschaftliche Verhältnisse oft kennzeichnen, möglich? Bedarf Solidarität des Bezugs auf gemeinsame Ziele, auf eine geteilte Geschichte? Vor dem Hintergrund des Bewusstseins um die mit einer eifertigen Konkretisierung und Benennung der für Solidarität erforderlichen Gemeinsamkeiten im Modell „gemeinschaftlicher Verbundenheit“ verknüpften Kurzschlüsse und Gefahren soll auf der Tagung nach der Möglichkeit eines für plurale Migrationsgesellschaften angemessenen Verständnisses von Solidarität gefragt werden. Solidaritätskonzepte, die auf die Figur einer „Solidarität unter Vertrauten“ beschränkt bleiben, haben in pluralen Gesellschaften nur eine begrenzt integrative Funktion. Wenn Solidarität wie bei Jürgen Habermas als „Wohl der in einer intersubjektiv geteilten Lebensform verschwisterter Genossen“ verstanden wird, dann stellt das Prinzip der Solidarität unter Vertrauten in Gesellschaften, die eine Pluralität und Diversität der Lebensformen kennzeichnet, eher ein Instrument der Festschreibung und Verfestigung von Differenz dar, welche Anteilnahme und Engagement verhindern.

Insofern wechselseitige Anerkennbarkeit aufgrund „gemeinschaftlicher Verschwisterung“ (Habermas) für moderne, kulturell und soziale fragmentierte (Welt-)Gesellschaftsformen nicht an sich gegeben ist, muss über Formen sozialer Anerkennung nachgedacht werden, die den „Verschwisterungsmangel“ weder beklagen noch provinzialisierend oder separierend kompensieren, sondern als eine Grundvoraussetzung gleichsam postfamilialer Solidarität bedenken.

Die Tagung nimmt die Faktizität gesellschaftlicher Differenz und Pluralität zum Anlass, um über eine zeitgemäße Konzeption von Solidarität nachzudenken und fragt einerseits nach den Konturen,

 Verwirklichungsbedingungen und Grenzen einer Solidarität unter einander Unvertrauten. Andererseits soll fokussiert werden, inwiefern „Solidarität“ eine sinnvolle und auch pragmatisch angemessene Leitorientierung für migrationspädagogisches Handeln darstellen kann.

Programm

Freitag, 30. November 2012

14.00 Uhr

Begrüßung & Einführung in die Tagung
 Anne Broden (Düsseldorf) & Paul Mecheril (Oldenburg)

14.30 Uhr

Solidarität und Gerechtigkeit im Kontext migrationsgesellschaftlicher Bildungsinstitutionen
 Krassimir Stojanov (Eichstätt-Ingolstadt)

16.00 Uhr

Solidarität und Bedingungen von (Nicht-)Verstehen
 Jürgen Straub (Bochum)

19.30 Uhr

Das Konzept des Verbündetseins im Projekt Social Justice
 Leah Carola Czollek (Berlin) & Gudrun Perko (Potsdam)

Samstag, 1. Dezember 2012

9.00 Uhr

Erinnerung als Solidarität – migrationspädagogische Perspektiven
 Micha Brumlik (Frankfurt a. M.)

10.00 Uhr

Solidarität und Othering:
 Zur Konstruktion der Anderen (Arbeitstitel)
 Maria do Mar Castro Varela (Berlin)

14.00 Uhr

Weltnahe Solidarität?
 Solidarität in einer geteilten Welt (Vortrag und Installation)
 Oscar Thomas-Olalde (Innsbruck)

15.00 Uhr

Resümée, Absprachen, Verabschiedung ...
 Anne Broden (Düsseldorf) & Paul Mecheril (Oldenburg)

Termin: 30. November/1. Dezember 2012

Ort: Bonn

Teilnahmebeitrag: 60,- € für Tagung, Unterkunft & Verpflegung; 20,- € ermäßigt

Infos: IDA-NRW, Anne Broden, Tel: 02 11 / 15 92 55-5, info@ida-nrw.de